

Kleine Anfrage

der Abg. Gabi Rolland SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Entwicklung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)
in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Anzahl der Plätze für das Absolvieren eines FÖJ sowie die Bewerbungen hierzu seit der Gründung entwickelt?
2. Wie verteilen sich die Plätze des FÖJ auf die verschiedenen Träger in 2017?
3. Welche Träger des FÖJ sind hinzugekommen, welche sind ausgestiegen?
4. Welche finanziellen Erleichterungen sind für FÖJ-Teilnehmer neben dem Taschengeld des Trägers möglich (z. B. BaföG, Wohngeldzuschlag, etc.)?
5. Welche Schulabschlüsse bringen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer am FÖJ mit?
6. Welche Möglichkeiten sieht sie, auch für Haupt- und Werkrealschulabgänger ein FÖJ attraktiv zu gestalten?
7. Welche Möglichkeiten sieht sie, auch für Minderjährige den Zugang zum FÖJ zu ermöglichen?
8. Beabsichtigt sie, die Plätze für das FÖJ in den kommenden Jahren zu erhöhen und wenn ja, in welchem Umfang?

27. 11. 2018

Rolland SPD

Begründung

Das Freiwillige Ökologische Jahre erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Die Plätze dafür sind aber eher knapp. Es besteht zudem der Eindruck, dass vor allem Abiturienten die Möglichkeit eines freiwilligen Jahres nutzen. Ein vom Staat unterstütztes Angebot muss jedoch alle Bevölkerungsgruppen im Blick haben und gegebenenfalls einseitigen Nutzungen entgegensteuern. Hierüber verlangt die Kleine Anfrage Auskunft.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 Nr. 21-8802.06-FOEJ/262 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Anzahl der Plätze für das Absolvieren eines FÖJ sowie die Bewerbungen hierzu seit der Gründung entwickelt?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigefügte Tabelle in der *Anlage* verwiesen.

2. Wie verteilen sich die Plätze des FÖJ auf die verschiedenen Träger in 2017?

Im Jahr 2017 verteilten sich die durch das Land geförderten Plätze wie folgt:

- Landeszentrale für politische Bildung (LpB) 110 Plätze,
- Diözese Rottenburg-Stuttgart (DRS) 60 Plätze,
- Diakonisches Werk Württemberg (DWW) 40 Plätze,
- Internationaler Bund (IB) 33,75 Plätze

Einige Träger bieten zusätzliche Plätze an, die ausschließlich durch Bundesmittel gefördert werden.

3. Welche Träger des FÖJ sind hinzugekommen, welche sind ausgestiegen?

Im Jahr 2015 wurde als weiterer Träger der IB zugelassen. Bislang hat kein zugelassener Träger das FÖJ verlassen.

4. Welche finanziellen Erleichterungen sind für FÖJ-Teilnehmer neben dem Taschengeld des Trägers möglich (z. B. BaföG, Wohngeldzuschlag, etc.)?

Freiwillige im FÖJ können nach den Vorschriften des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten JFDG neben dem Taschengeld unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung oder entsprechende Geldersatzleistungen, abhängig von Träger und Einsatzstelle auch Fahrtkostenzuschuss erhalten.

5. Welche Schulabschlüsse bringen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer am FÖJ mit?

Im aktuellen FÖJ Jahrgang stellt sich die Teilnehmerzahl bezgl. der Schulabschlüsse wie folgt dar:

Abitur	192 TN
Fachhochschulreife	12 TN
Berufsfachschulen	1 TN
Realschul-Abschluss	32 TN
Werkrealschul-Abschluss	2 TN
Hauptschul-Abschluss	5 TN

6. Welche Möglichkeiten sieht sie, auch für Haupt- und Werkrealschulabgänger ein FÖJ attraktiv zu gestalten?

7. Welche Möglichkeiten sieht sie, auch für Minderjährige den Zugang zum FÖJ zu ermöglichen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mindestvoraussetzung für die Teilnahme am FÖJ ist die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht; diese kann nach der Hauptschule im Alter von 15 Jahren erfüllt sein. Die Möglichkeit für Minderjährige, ein FÖJ zu absolvieren, ist daher bereits heute gegeben (JFDG).

Grundsätzlich ist das FÖJ auch für minderjährige Schulabgängerinnen und Schulabgänger attraktiv. Das größte Hindernis liegt für diesen Personenkreis darin, dass nicht überall geeignete Stellen für Minderjährige angeboten werden. Ein Umzug für das FÖJ kommt für viele aber aufgrund des Alters nicht in Frage. Die vorhandenen Plätze werden aber in der Regel homogen denselben Einsatzstellen zugewiesen.

Der Fokus von Haupt- und Werkrealschulabgängern und -abgängerinnen liegt auch eher auf Angeboten zur beruflichen Ausbildung.

8. Beabsichtigt sie, die Plätze für das FÖJ in den kommenden Jahren zu erhöhen und wenn ja, in welchem Umfang?

Die die Landesregierung tragenden Parteien haben im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 vereinbart, „das FÖJ als wichtige Maßnahme der nachhaltigen Umweltbildung im bisherigen Umfang beizubehalten“.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft

1. Wie haben sich die Anzahl der Plätze für das Absolvieren eines FÖJ sowie die Bewerbungen hierzu seit der Gründung entwickelt?
Die Tabelle bezieht sich auf die Landesförderung und Bundesförderung. Abweichungen wurden mit * - gekennzeichnet

Anlage zu Nr. 1

Jahrgang	LpB		DRS (BDKJ)		Diakonie		IB		insgesamt	
	Bewerbungen	Plätze	Bewerbungen	Plätze	Bewerbungen	Plätze	Bewerbungen	Plätze	Bewerbungen	Plätze
1990/91	119	30							119	30
1991/92	512	60							512	60
1992/93	261	60							261	60
1993/94	191	60							191	60
1994/95	305	60							305	60
1995/96	261	60							261	60
1996/97	260	60							260	60
1997/98	226	60							226	60
1998/99	243	60							243	60
1999/2000	213	90							213	90
2000/01	212	90							212	90
2001/02	232	90							232	90
2002/03	213	95		6					213	101
2003/04	266	95		12					266	107
2004/05	381	95		27					381	122
2005/06	381	90		25					381	115
2006/07	385	90		25					385	115
2007/08	396	90		25					396	115
2008/09	351	90		25					351	115
2009/10	452	90		25	40	10			492	125
2010/11	564	90		30	120	30			684	150
2011/12	543	110		40	180	30			723	180
2012/13	728	110	197	60	190	40			1.115	210
2013/14	653	110	255	60	220	40			1.128	210
2014/15	739	110	185	60	180	40			1.104	210
2015/16 *	662	110	276	60	210	40	31	16	1.179	226
2016/17 *	636	110	230	60	220	40	107	21	1.193	231
2017/18 **	584	110	249	60	190	40	160	30	1.183	240
2018/19 ***	578	110	195	60	200	40	240	34	1.213	244
Summe	11.547	2.485	1.587	660	1.750	350	538	101	15.422	3.596

Die Förderung je Teilnehmenden und Monat beträgt grundsätzlich beim

Bund 200,00 € und

Land 350,00 €.

Ausnahmen sind:

* Der IB bekam nur Bundesförderung

** Der IB bekam ab jetzt 200,00 € Landesmittel

*** Der Bund fördert bei der LpB 112 und der Diakonie 59 Plätze, das Land s. Tabelle und der IB erhält 270,00 € Landesförderung